

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Geilenkirchen am Donnerstag, dem 07.04.2011, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

- 1 . 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen - Windkraft

Beratung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Verabschiedung des Planentwurfes zur Offenlage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 408/2011
- 2 . Ergänzungssatzung der Stadt Geilenkirchen "Lindern, Winkelstraße"
Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für eine Fläche im Ortsteil Lindern, Winkelstraße
Verabschiedung der Satzung zur Offenlage und zur Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 375/2011
- 3 . Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung von Richtlinien für die Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds im Projekt "Sanierung Stadtzentrum Geilenkirchen"
Vorlage: 410/2011
- 4 . Vorstellung eines Konzepts zur "Weiterentwicklung des Wurmauenparks"
Vorlage: 403/2011
- 5 . Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Herr Hans-Jürgen Benden

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

2. Herr Rainer Jansen

Mitglieder

3. Herr Nikolaus Bales
4. Herr Marko Banzet
5. Herr Karl-Peter Conrads
6. Frau Toska Frohn
7. Herr Dipl.-Ing. Johannes Henßen
8. Frau Karin Hoffmann
9. Frau Gabriele Kals-Deußen
10. Herr Heinz Kohnen
11. Herr Dr. Joachim Möhring
12. Herr Uwe Neudeck
13. Herr Hans-Josef Paulus
14. Frau Barbara Slupik
15. Herr Wilhelm-Josef Wolff

Stellvertretendes Mitglied

16. Herr Dipl.-Ing. Stefan Kassel Vertretung für Herrn Markus Melchers

Sachkundige/r Bürger/in

17. Frau Maja Bintakys
18. Herr Christian Ebel
19. Herr Helmut Gerads

von der Verwaltung

20. Herr Bürgermeister Thomas Fiedler
21. Herr I. Beigeordneter Hans Hausmann
22. Herr Alexander Jansen
23. Herr Manfred Savoir
24. Herr Winfried Brauner
25. Frau Susanne Köppl
26. Frau Lea Schmitz
27. Frau Stefanie Siebert

Protokollführer

28. Herr Michael Jansen

Gäste

29. Herr Dipl.-Biologe Hartmut Fehr (Ökologie u. Landschaftsplanung) zu TOP 1
30. Herr Bernd Niedermeier (Planungsgruppe MWM) zu TOP 1
31. Herr Robert Moersheim (Planungsgruppe MWM) zu TOP 1
32. Herr BEng Tobias Klapper (Windtest Grevenbroich GmbH) zu TOP 1
33. Herr Dipl.-Ing. Florian Schmidt (Windtest Grevenbroich GmbH) zu TOP 1

Es fehlten:

34. Herr Markus Melchers

Herr Benden eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßte neben Herrn Bürgermeister Fiedler die Mitarbeiter der Verwaltung sowie zahlreiche Zuhörerinnen und Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Hinsichtlich der Thematik zu Tagesordnungspunkt 1 waren Vertreter verschiedener Fachbüros erschienen, die der Ausschussvorsitzende als Gäste ebenfalls willkommen hieß.

Anschließend stellte er die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest.

Darüber hinaus wies er darauf hin, dass gegen die Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung Bedenken erhoben wurden zu TOP 4. In der Niederschrift wurden die Befangenheitsgründe zu den Beschlussvorschlägen 4.2 a, 4.2 d und 4.2 e nicht genannt. Dies wurde mit einer Ergänzung zur Niederschrift nachgeholt und den Stadtverordneten zugestellt.

TOP 1 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen - Windkraft

Beratung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Verabschiedung des Planentwurfes zur Offenlage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 408/2011

Eingangs zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Herr Benden die erschienenen Vertreter der Fachbüros für Planung (Planungsgruppe MWM, Aachen), Artenschutz (Büro Fehr, Stolberg) sowie für Immissionsschutz (Windtest Grevenbroich) und erteilte Herrn Niedermeier das Wort.

Herr Niedermeier rief zunächst noch einmal in Erinnerung, dass in 1997 mit der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes bereits Konzentrationszonen für die Errichtung und Nutzung von Windkraftanlagen ausgewiesen worden seien (Tripsrath West mit 3 Anlagen und Lindern mit 8 Anlagen). Da diese Flächen mit einer Gesamtgröße von 57 ha bereits vollständig belegt seien, solle durch die 64. Flächennutzungsplanänderung zusätzlicher Raum für die Windkraftnutzung geschaffen werden.

Zur Darstellung der Konzentrationszonen im vorliegenden Entwurf führte Herr Niedermeier aus, dass man diese Standorte für geeignet halte, nachdem man eine gesamtstädtische Eignungsuntersuchung durchgeführt habe. Allerdings habe man die Flächen gegenüber dem Vorentwurf reduziert und sei damit von schützenswerten Wohnbebauungen weiter abgerückt.

Abschließend betonte Herr Niedermeier, dass nach vorgezogenen vertiefenden Untersuchungen zum Artenschutz, zu Schallimmissionen und zu potenziellen Belastungen durch Schattenwurf für beide geplanten Konzentrationszonen einer späteren Genehmigungsfähigkeit der geplanten Vorhaben keine Vorgaben des Immissionsschutzes oder des Artenschutzes entgegenstehen würden. Dies sei zusätzlich zur gesamtstädtischen Eignungsuntersuchung nachgewiesen worden.

Anschließend bat Herr Benden seitens der Verwaltung, das Resümee aus den eingegangenen Stellungnahmen zu skizzieren.

Herr Alexander Jansen bedankte sich zunächst für die überaus hohe Anzahl an Anregungen, die durch die Bürgerbeteiligung vorgetragen worden seien. Neben den Eingaben von Bürgern seien aber auch – gemäß den gesetzlichen Vorgaben – Träger öffentlicher Belange beteiligt worden, die eine Stellungnahme zur geplanten Flächennutzungsplanänderung abgegeben hätten.

Als Bedenken habe man in erster Linie vorgetragen:

- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (insbesondere im Bereich Tripsrath Nord-Ost)
- Beeinträchtigung wichtiger Naherholungsbereiche
- Lärmbelästigung
- Schlagschatten
- bedrängende/erdrückende Wirkung durch relativ hohe Anlagen
- Beeinträchtigung von Artenschutz und Naturschutz
- Reduktion der Immobilienwerte.

Demgegenüber sei aber auch ein deutliches Interesse – insbesondere von betroffenen Grundstückseigentümern – bekundet worden, weitere Konzentrationsflächen zur Verfügung zu stellen.

Laut Herrn Alexander Jansen habe die Wehrbereichsverwaltung zunächst erhebliche Bedenken gegen die Planänderung erhoben, da sie eine negative Auswirkung für die Radaranlagen des Flugplatzes Geilenkirchen-Teveren befürchtet habe. Diese Bedenken konnten aber ausgeräumt werden. Darüber hinaus werde in den weiteren Genehmigungsverfahren die Wehrbereichsverwaltung erneut beteiligt.

Die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Heinsberg befürchte insbesondere hinsichtlich der geplanten Konzentrationszone in Tripsrath Nord-Ost eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und befürworte die Errichtung höchstens einer Anlage in diesem Bereich. Hierzu führte Herr Alexander Jansen aus, dass eine Konzentrationszone für nur eine einzige Windkraftanlage unzulässig sein dürfte; es müssten mindestens zwei, besser drei Windkraftanlagen möglich sein, um die Netzanschlusskosten pro Anlage zu begrenzen. Außerdem sei die Veränderung oder Beeinträchtigung des Landschaftsbildes auch bei Errichtung nur einer Windkraftanlage heutiger Größenordnung so erheblich, dass es nicht mehr darauf ankomme, ob nur eine oder drei Windkraftanlagen errichtet würden.

Die Stadt Linnich habe ihre seinerzeitigen Bedenken im Hinblick auf die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wiederholt.

Herr Wolff teilte für die CDU-Fraktion mit, dass man im Vorfeld intensive Gespräche mit Bürgern und Investoren geführt habe. Unterm Strich und besonders vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse in Japan sei man für erneuerbare Energien und befürworte daher auch die Ausweisung neuer Flächen für Windkraftanlagen. Er betonte allerdings, dass man die beiden geplanten Konzentrationsflächen differenziert zu beurteilen habe und z. B. dem Landschaftsschutz beim Standort Tripsrath eine höhere Bedeutung zuzumessen sei.

Vor diesem Hintergrund habe sich innerhalb der Fraktion kein einheitliches Meinungsbild ergeben.

Daher beantragte Herr Wolff, über den Tagesordnungspunkt geheim abzustimmen.

Abschließend kritisierte Herr Wolff Herrn Jansen, der in seiner Zusammenfassung der abgegebenen Stellungnahmen nicht auf die Listen mit rund 600 Unterschriften eingegangen sei, mit denen Bürgerinnen und Bürger ihre Ablehnung für die Erweiterung der Konzentrationszonen zum Ausdruck gebracht hätten.

In diesem Zusammenhang stellte Herr Benden klar, dass man hierauf in den Unterlagen, die man den Fraktionsvorsitzenden im Vorfeld zur Sitzung zugestellt habe, eingegangen sei und dies somit den Ausschussmitgliedern bekannt gewesen sei.

Frau Kals-Deußen sprach sich im Namen der SPD-Fraktion deutlich für die vorgestellte Flächennutzungsplanänderung aus. Sie betonte, dass auch ihre Partei – vorbereitend für die anstehende Beschlussfassung- viele Gespräche mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern geführt habe.

Sie bat um die Beantwortung der Fragen:

1. Was versteht man unter Infraschall?
2. Besteht für die Fläche Tripsrath Nord-Ost nicht die Möglichkeit, mehr in Richtung B 221 zu wechseln?

Zu Frage 1 belegte Herr Schmidt (Windtest Grevenbroich GmbH) anhand von Lärmrichtwerten, dass es sich bei Infraschall um Niedrigfrequenz-Geräusche handle, die für das menschliche Ohr nicht wahrnehmbar seien.

Herr Alexander Jansen führte zu dieser Thematik weiter aus, dass es zahlreiche Gerichtsentscheidungen gebe – auch aus der jüngsten Vergangenheit – bei denen u. a. Infraschall im Zusammenhang mit Windkraftanlagen thematisiert worden sei. Die Gerichte hätten stets erkannt, dass nicht belegbar sei, dass von Windkraftanlagen schädliche Umwelteinwirkungen durch Infraschall ausgehen.

Zu Frage 2 teilte Herr Alexander Jansen mit, dass aufgrund der bestehenden Anlagen an der B 221 der Wohnplatz „Königshof“ schon sehr stark belastet sei und daher eine Fläche in diesem Bereich für eine entsprechende Flächennutzungsplanänderung nicht in Frage komme.

Ausschussmitglied Heinz Kohnen betonte, dass die Bewohner Baumens gegen eine Realisierung der Konzentrationszone Tripsrath seien. Die Ortschaft Baumen würde zwar nur über recht wenige Einwohner verfügen, allerdings würde man neben einer potenziellen Störung der Ortschaft Baumen auch eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Windräder 200 m bis 300 m neben Waldflächen) befürchten. Die Landschaft sei in diesem Bereich besonders reizvoll und sei daher für viele Spaziergänger und Radwanderer für die Naherholung sehr attraktiv.

Herr Helmut Gerards begrüßte den Vorschlag, die anstehende Entscheidung in geheimer Abstimmung zu treffen. Allerdings betonte er für seine Fraktion, dass man dem Verwaltungsvorschlag folgen werde.

Man habe die Bürger frühzeitig beteiligt und auch ausreichend informiert. Darüber hinaus wurden potenzielle Belästigungen gutachterlich bewertet und für unbedenklich befunden. Was eine Beeinträchtigung der Landschaft angehe, so könne man dies eben dadurch begrenzen, indem man den Bau von Windkraftanlagen auf bestimmte Zonen konzentriere und dadurch die übrigen Landschaftsbereiche schone. Nicht zuletzt dürfe man im Hinblick auf die prekäre Finanzsituation der Stadt nicht außer Acht lassen, dass man durch den Betrieb der Windkraftanlagen auch Gewerbesteuer einnehmen könne.

Auch Ausschussmitglied Rainer Jansen stellte heraus, dass durch die vorliegenden Gutachten belegt sei, dass die Planung hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen unbedenklich sei und sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Flächennutzungsplanänderung aussprechen würde. Er räumte zwar auch eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ein, kam aber vor dem Hintergrund der Bedeutung erneuerbare Energien und der Möglichkeit zusätzlicher Gewerbesteuereinnahmen zu dem Fazit „es geht nun mal nicht anders.“

Herr Conrads stellte fest, dass er die potenziellen Beeinträchtigungen, die durch die Errichtung der Windkraftanlagen für die Anwohner aber auch für das Landschaftsbild entstehen könnten, für erheblich halte und teilte mit, dass er gegen die Flächennutzungsplanänderung stimmen werde. Außerdem würden die zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen sowieso mit den Schlüsselzuweisungen verrechnet.

Nach Abschluss der Beratung stellte der Ausschussvorsitzende zusammenfassend fest, dass nach dem vorliegenden Entwurf die beiden Konzentrationsflächen gegenüber der Ursprungsplanung verkleinert worden seien und die Flächennutzungsplanänderung laut Gutachten über potenzielle Geräuschbelästigung und Schattenwurf unbedenklich sei. Man müsse zwar einräumen, dass durch die Errichtung von Windenergieanlagen das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigt werde. Dies gelte besonders für die Konzentrationszone Tripsrath Nord-Ost. Bei Abwägung der Vor- und Nachteile würden allerdings die Vorteile überwiegen und dies besonders vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse in Japan und die dadurch entfachte Debatte, die Entwicklung erneuerbare Energien zu unterstützen.

Ausschussvorsitzender Benden stellte fest, dass dem Antrag der CDU-Fraktion auf geheime Abstimmung entsprochen werde.

Als Stimmzähler wurden die Ausschussmitglieder Herr Christian Ebel und Herr Heinz Kohnen einstimmig gewählt.

Beschlussvorschlag:

1. Konzentrationszone Tripsrath Nord-Ost

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung abgewogen.

Der Entwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen wird zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	6
Enthaltung:	0

2. Konzentrationszone Lindern/Beeck

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung abgewogen.

Der Entwurf der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen wird zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	4
Enthaltung:	0

**TOP 2 Ergänzungssatzung der Stadt Geilenkirchen "Lindern, Winkelstraße"
Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3
BauGB für eine Fläche im Ortsteil Lindern, Winkelstraße
Verabschiedung der Satzung zur Offenlage und zur Beteiligung der
berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 375/2011**

Herr Rainer Jansen ging auf die vorgesehenen Begrünungsmaßnahmen ein und stellte heraus, dass der Verpflichtung zur Schaffung von Ausgleichsmaßnahmen nicht immer nachgekommen werde. Er schlug daher vor, anstelle solcher Maßnahmen entsprechende „Ablösebeträge“ zu zahlen oder die Maßnahmen zu bündeln und an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet zu konzentrieren. Vielleicht könne in diesem Zusammenhang ein „Bürgerwald“ entstehen.

Herr Alexander Jansen erklärte hierzu, dass laut Gesetz die Ausgleichsverpflichtungen an Ort und Stelle, also dort, wo der Eingriff in Natur und Landschaft vorgenommen werde, umzusetzen seien.

Darüber hinaus biete das so genannte Ökokonto die Möglichkeit, eine Bündelung von Maßnahmen vorzunehmen. Auf diesem Konto dokumentiere man die Ausgleichsmaßnahmen ähnlich wie auf einem Bankkonto. Man habe dadurch die Möglichkeit, zusätzlich getroffene Begrünungsmaßnahmen dem Konto mit „Ökopunkten“ gutzuschreiben. Dieses Konto könne auch entsprechend belastet werden, wenn im Einzelfall die Schaffung von Ausgleichsmaßnahmen nicht möglich sei.

Allerdings, so betonte Herr Alexander Jansen, würde dieses Konto in erster Linie kommunalen Vorhaben und Maßnahmen, die auf der Grundlage des Forstwirtschaftsplanes getroffen werden, dienen.

Auf entsprechende Anfragen aus den Reihen der Ausschussmitglieder führte Herr Jansen weiter aus, dass eine Kontrolle bei Bauvorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen schwierig sei, da diese im so genannten Freistellungsverfahren abgewickelt werden und somit eine baurechtliche Prüfung und eine anschließende Bauzustandsbesichtigung entfalle.

Im vorliegenden Falle habe man es allerdings mit einer Satzungsänderung zu tun, die im Falle einer Bebauung der Grundstücke auch ein Baugenehmigungsverfahren nach sich ziehe und entsprechende Bauzustandsbesichtigungen, so dass eine Kontrolle darüber, ob Begrünungsmaßnahmen getroffen würden oder nicht, in jedem Fall gegeben sei.

Beschlussvorschlag:

Die Ergänzungssatzung Lindern, Winkelstraße, wird aufgestellt. Der Entwurf der Ergänzungssatzung wird zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Träger öffentlicher Belange verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung von Richtlinien für die Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds im Projekt "Sanierung Stadtzentrum Geilenkirchen" Vorlage: 410/2011

Stadtverordneter Wolff bat um Mitteilung, ob es zu dieser Angelegenheit nicht eines Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses bedürfe.

Bürgermeister Fiedler führte hierzu aus, dass man ursprünglich davon ausgegangen sei, dass am 06.04.2011 die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses stattgefunden hätte und insofern der erforderliche Beschluss vorgelegen hätte. Man werde die Angelegenheit aber dem Rat in seiner Sitzung am 13.04.2011 zur Entscheidung vorlegen.

Zur näheren Erläuterung führte Bürgermeister Fiedler weiter aus, dass man sich aus Mitteln des Fonds z. B. an den Kosten für die Weihnachtsbeleuchtung zur Hälfte beteiligen werde. Nach Mitteilung des Aktionskreises bemühe man sich hier um eine energiesparende Anlage.

Vor dem Hintergrund des anstehenden Haushaltssicherungskonzeptes und der Tatsache, dass es sich um freiwillige Ausgaben handeln würde, beantwortete Herr Fiedler eine entsprechende Anfrage von Herrn Wolff, dass der Betrag in Höhe von

12.000,00 €, den die Stadt in den Fond einfließen lasse, aus dem städtischen Eigenanteil der Fördermaßnahme „Stadtkernerneuerung“ stamme.

Abschließend betonte Herr Fiedler – im Hinblick auf die Anfrage von Frau Kals-Deußen – dass die Entsendung der Mitglieder und deren Stellvertreter in die Fondverwaltung erst in der Ratssitzung am 13.04.2011 erfolge.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Richtlinien für die Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds im Projekt „Sanierung Stadtzentrum Geilenkirchen“ zu verabschieden. Weiterhin bestimmt der Rat aus seiner Mitte zwei Mitglieder und deren Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 4 Vorstellung eines Konzepts zur "Weiterentwicklung des Wurmauenparks"
Vorlage: 403/2011**

Herr Wolff beantragte, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen. Aus der Sicht seiner Fraktion seien die Kosten zu hoch und aufgrund der anstehenden Situation der Haushaltssicherung nicht realisierbar.

Diese Meinung wurde von der Mehrheit des Ausschusses vertreten.

Bürgermeister Fiedler erinnerte in diesem Zusammenhang daran, dass die Verwaltung seinerzeit beauftragt worden sei, ein Konzept zur Weiterentwicklung des Wurmauenparks zu erstellen. Diesem Auftrag habe man mit dem vorliegenden Konzeptentwurf entsprochen.

Da aber aufgrund der Haushaltslage erkennbar gewesen sei, dass ein Konzept nicht umsetzbar sei, so Bürgermeister Fiedler, habe er seine Vorlage entsprechend so formuliert und lediglich Möglichkeiten aufgezeigt.

Er persönlich halte die Absetzung der Angelegenheit von der Tagesordnung ebenfalls für sinnvoll.

Beschluss:

Die Vorstellung des Konzepts zur „Weiterentwicklung des Wurmauenparks“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 Verschiedenes

Herr Reiner Jansen teilte mit, dass die Verkehrsminister der Länder durch eine entsprechende Gesetzesnovelle ermöglichen wollen, wieder die alten Kfz-Zeichen einzuführen, wie sie vor der Kommunalreform Anfang der 70er Jahre üblich gewesen seien. Er halte die Wiedereinführung des GK-Kennzeichens für eine sinnvolle Marketingmaßnahme und schlage vor, dass die Stadt entsprechendes Interesse beim Landrat in Heinsberg bekunde.

Frau Bintakys kam noch einmal auf die Errichtung von Windkraftanlagen zurück. Im Hinblick auf die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes merkte sie an, dass durch künstlerische Gestaltung, wie z. B. eine Bemalung oder eine Lichtinstallation, die Windräder auch eine Bereicherung der Landschaft darstellen könnten.

Die Sitzung endete um 19.34 Uhr.

Vorsitzender:

Hans-Jürgen Benden

Schriftführer:

Michael Jansen